

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer GRÜ**

vom 03.04.2018

- mit Drucklegung -

Gesamtverkehrsplan

Erstmals hat die Staatsregierung 1970 einen Gesamtverkehrsplan aufgestellt, nachdem der Landtag dies 1967 beschlossen hat. In den Jahren 1975, 1980, 1985 und 1994 wurde der Gesamtverkehrsplan aktualisiert. Der aktuelle Gesamtverkehrsplan Bayern stammt aus dem Jahr 2002. Eine Überarbeitung des Gesamtverkehrsplans ist überfällig. Der Gesamtverkehrsplan dient als Orientierung für Politiker, Planer und Bürger und zeigt die mittel- und langfristigen Ziele und Strategien für sämtliche Verkehrsträger auf. 2011 befand sich die Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans in der Konzeptionsphase. Der fortgeschriebene Gesamtverkehrsplan sollte in der zweiten Jahreshälfte 2012 vorliegen (siehe Drucksache 16/10148). 2013 hieß es dann, dass mit dem Gesamtverkehrsplan nicht vor Mitte der Legislaturperiode zu rechnen sei (siehe Drucksache 17/236). Gegen Ende der Legislaturperiode liegt immer noch kein neuer Gesamtverkehrsplan vor.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wie ist der Sachstand bei der Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes?
2. Welche Vorgutachten wurden erstellt?
3. Welche Verkehrsprognose liegt dem fortzuschreibenden Gesamtverkehrsplan zugrunde, nachdem die Prognose zur Verkehrsentwicklung im Personen- und Güterverkehr für das Jahr 2025 der INTRAPLAN Consult GmbH von 2011 inzwischen überholt sein dürfte?
4. Warum verzögert sich die Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes?
5. Wann soll der fortgeschriebene Gesamtverkehrsplan vorliegen?